

Interpellation SP-Fraktion vom 7. Juni 2021

Was macht die Regierung zur Sicherstellung der jugendpsychiatrischen und -psychologischen Versorgung im Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Juni 2021

Die SP-Fraktion stellt in ihrer Interpellation vom 7. Juni 2021 vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme der Zahl junger Menschen mit psychischen Problemen Fragen zu Früherkennung und Präventionsmassnahmen sowie Versorgung und Angebot im Bereich der Adoleszenten-Psychiatrie.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die Einschätzung, dass in den vergangenen Jahren die Zahl von jungen Menschen mit gravierenden psychischen Problemen deutlich gestiegen ist, und betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. So hat die Zahl der IV-Neurenten¹ von jungen Erwachsenen auf Grund von psychischen Erkrankungen in den letzten Jahren stetig zugenommen. Betrafen im Jahr 2000 neun Prozent aller Neu-Berentungen auf Grund von psychischen Erkrankungen junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, stieg dieser Anteil auf 20 Prozent im Jahr 2020. Insgesamt hat die Auslastung im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich deutlich zugenommen, insbesondere auch in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie. Aktuell liegen die Wartezeiten für eine Behandlung bei drei bis vier Monaten im stationären Bereich und bei bis zu sechs Monaten im ambulanten/tagesklinischen Bereich. Eine unlängst vorgenommene Analyse hat die vorrangigsten Versorgungslücken im kinder- und jugendpsychiatrischen Angebot identifiziert, erste Massnahmen zur Verbesserung wurden bereits umgesetzt oder befinden sich in Planung. Gänzlich fehlen zurzeit spezialisierte Angebote in der Adoleszenten-Psychiatrie für junge Menschen im Altersbereich zwischen 16 und 25 Jahren. Früherkennungshilfen sind zwar in Ansätzen vorhanden, können jedoch noch intensiviert werden. Deutlich besser gestaltet sich die Situation in der Prävention, bei der in Form verschiedener Projekte und Angebote von Netzwerkarbeit und Austausch über verschiedene Gremien hinweg eine Vielzahl an Aktivitäten koordiniert umgesetzt wird. Ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung bilden Massnahmen zur Linderung des Fachkräftemangels, der sich insbesondere im ärztlichen Bereich zeigt. Hier sind weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig, um die Versorgungssicherheit auch mittel- bis langfristig gewährleisten zu können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kantone sind gemäss Art. 39 des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (SR 832.10; abgekürzt KVG) angehalten, zur Sicherstellung der stationären Gesundheitsversorgung periodisch eine Planung zu erstellen und darauf gestützt die Spitalliste mit dem bedarfsgerechten Angebot zu erlassen. Das Gesundheitsdepartement erarbeitete für den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Planung in den Jahren 2012 (Versorgungsbericht) und 2014 (Strukturbericht). Eine neue Planung ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Rahmen dieser Planung werden eine Analyse der bestehenden Versorgungsstrukturen erfolgen und wo notwendig neue Massnahmen entwickelt.

¹ IV = Invalidenversicherung.

2. Im Jahr 2018 wurde auf Anregung der kantonalen Psychiatriekommission und im Hinblick auf die kommende Psychiatrieplanung im Rahmen einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Gesundheitsdepartementes eine Standortbestimmung im Bereich der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung im Kanton St.Gallen durchgeführt. Die dabei identifizierten Versorgungslücken wurden priorisiert. Zu den Versorgungslücken mit dem grössten Handlungsbedarf gehörten:
 - die kinder- und jugendpsychiatrische Notfallversorgung und Krisenintervention (stationär und ambulant);
 - halbstationäre Angebote (Tages- und Nachtkliniken);
 - intermediäre Angebote (aufsuchende Angebote) und Kleinkinderangebote.

Darüber hinaus wurde die Adoleszenten-Psychiatrie als ein separater Bereich identifiziert, für den keine spezifischen Angebote im Kanton St.Gallen bestehen.

3. Derzeit existieren keine spezifischen psychiatrischen Angebote für junge Menschen in der Adoleszenz zwischen 16 und 25 Jahren. Die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum Sonnenhof Ganterschwil (KJPZ) verfügt über einen umfassenden Leistungsauftrag für die stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Störungen bis und mit Alter 17. Im ambulanten Bereich stellt die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen (KJPD) die Versorgung sicher. Ab dem Alter 18 sind in den beiden Versorgungsregionen die Psychiatrie St.Gallen Nord bzw. die Psychiatrie-Dienste Süd zuständig für die Versorgung von jungen Erwachsenen mit psychischen Erkrankungen.
4. Gestützt auf Botschaft und Entwurf der Regierung erliess der Kantonsrat am 20. Mai 2020 den Kantonsratsbeschluss über Beiträge zur Sicherstellung der kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung im Kanton St.Gallen (sGS 325.924). Damit werden ab dem Jahr 2021 den KJPD und der Stiftung Ostschweizer Kinderspital jährliche Beiträge an die Sicherstellung einer kinder- und jugendpsychiatrischen Notfallversorgung in der Höhe von 1,1 Mio. Franken geleistet.

Ende Juni 2021 eröffnet das KJPZ im bestehenden Klinikgebäude eine separate Gruppe als «Stationäre Krisenintervention (SKI)» mit 7 bis 8 Plätzen. Auf dieser werden alle Notfälle und Krisen behandelt und betreut, um die Betreuung der übrigen regulären Gruppen entlasten zu können. Aktuell befindet sich der Neubau für eine SKI mit 12 Plätzen auf dem Gelände des KJPZ in Planung, der – bei optimalem Projektverlauf und gesicherter Finanzierung über Tarife in ausreichender Höhe – voraussichtlich im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden könnte.

Die Regierung wird gestützt auf die Ergebnisse der unter Ziff. 1 erwähnten Psychiatrieplanung entscheiden, ob und wenn ja welche weiteren Schritte dem Kantonsrat unterbreitet werden sollen.

5. Ein eigentliches Instrumentarium zur Früherkennung existiert in psychiatrischen Institutionen nur sehr begrenzt. Die Früherkennung psychiatrischer Auffälligkeiten obliegt vielmehr Fachleuten aus dem Bereich frühkindliche Erziehung/Betreuung, der Kinderheilkunde, des Kinderschutzes, der Kinder- und Jugendförderung, der Beratung, des Bildungswesens, aber auch Freiwilligen im Freizeitbereich. Wichtig ist deshalb die aktive Vernetzung von Fachpersonen aus Bildung, Sozial- und Gesundheitswesen wie auch der Justiz zur Klärung der Möglichkeiten frühzeitiger Interventionen. Dazu können psychiatrische Fachstellen Unterstützung in Form verschiedener Angebote und Weiterbildungen zur Früherkennung von psychischen Störungen bieten. Die KJPD – und auch weitere Institutionen – tun dies beispielsweise über spezifische Elternsprechstunden, Schulungen von Mütter-Väter-Beratungen oder telefoni-

sche Beratung (für ratsuchende Fachpersonen und Betroffene zur Möglichkeit der Anmeldung und jugendpsychiatrischen Abklärung oder zur Motivation Betroffener für Behandlungen).

6. Die Vorbeugung psychischer Leiden von Jugendlichen muss auf verschiedenen Ebenen angegangen werden. Der Kanton St.Gallen setzt zum zweiten Mal ein Kantonales Aktionsprogramm (KAP) zum Thema «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» um. Dieses läuft von 2021 bis 2024 und umfasst eine Reihe von Projekten und Angeboten, die von der Frühen Förderung über die Stärkung von Lebenskompetenzen bis hin zur Prävention von Kinder- und Jugendsuizid reichen. Durch die Sensibilisierung und Stärkung wichtiger Bezugspersonen (Eltern, Lehrpersonen u.a.) wird die Vermeidung und Früherkennung psychischer Probleme begünstigt. Dies geschieht auch durch weitere Massnahmen wie die «ensa»-Kurse (Erste Hilfe für psychische Gesundheit). Durch die noch breitere Bekanntmachung und den erweiterten Einsatz eines entwickelten Tools, das die Hilfsangebote systematisch erfasst und die zielführende Suche erleichtert, wird ein wichtiger Beitrag zur Niederschwelligkeit bei der Hilfesuche geleistet.

Netzwerkarbeit und strategische Abstimmung von Aktivitäten in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien sowie der Austausch mit Fachstellen und über Departementsgrenzen hinweg sind fester Bestandteil u.a. in den Bereichen Frühe Förderung, Kinderschutz, Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf und Suizidprävention. In den Bereichen Früherkennung und Frühintervention sowie Prävention und Förderung psychischer Gesundheit werden Kurse und Materialien u.a. für Schulen angeboten. Eine kantonale Arbeitsgruppe sucht unter Beizug von Fachpersonen nach Möglichkeiten, die Zahl der Chronifizierung psychischer Erkrankungen zu senken, dazu gehören die Koordination von Aktivitäten und Schnittstellen sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für entsprechende Massnahmen.

7. Die Massnahmen des Kantons zur Bekämpfung des Fachkräftemangels setzen auf unterschiedlichen Ebenen an: Im Bereich der Pflege wird schon seit einigen Jahren erfolgreich das Konzept einer Ausbildungsverpflichtung für sämtliche st.gallische Spitäler und Kliniken auf der kantonalen Spitalliste umgesetzt, die Bedarfskennzahlen für die nicht-universitären Gesundheitsberufe bis in das Jahr 2030 werden bereits nach heutigem Stand erfüllt. Spezifische Verbesserungen müssen hingegen bei der Ausbildung für nicht-universitäre Gesundheitsberufe auf Tertiär-Niveau angestrebt werden, um auch zukünftig über eine ausreichende Zahl an diplomierten Gesundheitsfachpersonen zu verfügen.

Schwierig gestaltet sich bereits seit einigen Jahren die Situation im ärztlichen Bereich: Der Kanton St.Gallen finanziert zwar über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Leistungserbringer im psychiatrischen Bereich im Umfang von jährlich mehr als 3,5 Mio. Franken die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychologinnen und Psychologen. Die Nachbesetzung von vakanten Stellen für Psychiaterinnen und Psychiatern gestaltet sich dennoch äusserst schwierig. Das Gesundheitsdepartement hat sich zusammen mit den massgeblichen Leistungserbringern im psychiatrischen Bereich zum Ziel gesetzt, die Situation gezielt zu verbessern. In den vergangenen Jahren konnte zwar über entsprechende Indikatorenmessungen insofern eine leichte Verbesserung festgestellt werden, als die psychiatrischen Kliniken im Kanton St.Gallen eine etwas geringere Abhängigkeit von ausländischen Assistenzärztinnen und -ärzten aufweisen und Schweizer Studierende vermehrt die psychiatrische Fachausbildung wählen. Massnahmen zur Verbesserung der Gesamtsituation in diesem Bereich bleiben jedoch eine Daueraufgabe.